

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrike Höfken, Cornelia Behm, Nicole Maisch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/7929 –**

Position der Bundesregierung zum Health Check der EU-Agrarpolitik

Vorbemerkung der Fragesteller

Klimawandel, globaler Wasserhaushalt, Welternährung, Erhalt der Biodiversität, Sicherung von Arbeitsplätzen und ländliche Entwicklung – die EU steht vor einer Vielzahl von globalen Herausforderungen, für deren Bewältigung die Landbewirtschaftung ein wichtiger Schlüssel ist.

Die EU-Kommission hat die Herausforderungen erkannt und schlägt mit ihren Vorschlägen zum „Health Check“ einen richtigen Weg ein, geht dabei aber nicht weit genug.

Die Vorschläge der EU-Kommission zum „Health Check“ haben eine große Bandbreite von unterschiedlichen Reaktionen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und auch in der Bundesrepublik Deutschland ausgelöst. Uneinigkeit zeigt sich innerhalb der Bundesregierung. Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Sigmar Gabriel plädiert für eine größere Umschichtung von Finanzmitteln von der „1. Säule“ in die „2. Säule“. Vor allem sieht er die Stärkung der ländlichen Räume, die Förderung des ökologischen Landbaus und die Unterstützung der erneuerbaren Energien als dringliche Aufgaben der Landwirtschaftspolitik.

Dagegen stellt sich der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Horst Seehofer gegen eine weitere Kürzung der Direktzahlungen und Modulation zu Gunsten der 2. Säule. Dies würde die Betriebe empfindlich treffen, da ihnen erhebliche Finanzmittel für Investitionen verloren gingen. Auch stellt sich Bundesminister Horst Seehofer gegen die Degression der Agrarbeihilfen. Mit diesem „Weiter so“ in der gemeinsamen EU-Agrarpolitik ignoriert Bundesminister Horst Seehofer den nötigen Reformbedarf und stellt damit die Legitimität der europäischen Agrarförderung insgesamt in Frage.

1. Welche Positionen verfolgt die Bundesregierung bei der Zwischenbewertung der gemeinsamen EU-Agrarpolitik („Health Check“) angesichts der sich inhaltlich widersprechenden Aussagen der Fachminister Horst Seehofer, Sigmar Gabriel und Wolfgang Tiefensee?

Mit ihren Überlegungen zum Gesundheitscheck verfolgt die Europäische Kommission das Ziel, die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik (GAP) effizienter, einfacher und zukunftsfähiger zu gestalten. Dieses geht aus Sicht der Bundesregierung in die richtige politische Richtung.

Mit dem Gesundheitscheck der GAP soll keine grundlegende Reform eingeleitet werden. Die Verlässlichkeit, die Planungssicherheit und die Zukunftsfestigkeit der GAP müssen gewahrt bleiben. Vor diesem Hintergrund sind Überlegungen zur betriebsgrößenabhängigen Kürzung der Direktzahlungen, die zu einseitigen Belastungen großer Betriebe im strukturschwachen Ostdeutschland führen würden, nicht akzeptabel. Darüber hinaus bleibt die Nachhaltigkeit der europäischen Landwirtschaft ein wichtiges Anliegen. Deswegen soll der Gesundheitscheck in erster Linie dazu dienen, Defizite zu beheben, die bei der Umsetzung der Agrarreformen seit 2003 aufgetreten sind. Außerdem sollen die GAP weiter vereinfacht und der Verwaltungsaufwand für Wirtschaft und Behörden gesenkt werden.

Darüber hinaus dürfen im Rahmen des Gesundheitscheck keine Beschlüsse gefasst werden, die das Ergebnis der Überprüfung des EU-Haushalts 2008/2009 vorwegnehmen und substanziell in die Mittelrückflüsse eingreifen.

2. Sieht die Bundesregierung angesichts steigender Erzeugerpreise einen Rückgang der gesellschaftlichen Akzeptanz für Agrarsubventionen, und wenn ja, wie bewertet sie diese Entwicklung, und wie will sie mit dieser Entwicklung umgehen?
3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Europäischen Kommission, dass auch angesichts steigender Erzeugerpreise die Zahlung von Agrarsubventionen einer neuen Legitimation bedarf; wenn nein, warum nicht, und wenn ja, wie sind nach Meinung der Bundesregierung die Agrarzahllungen zukünftig zu legitimieren?
4. Wie möchte die Bundesregierung angesichts der europäischen Begehrlichkeiten auf das Agrarbudget verhindern, dass die Gelder für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) bei der für 2008/2009 anstehenden Reform des EU-Haushaltes massiv abgebaut werden?

Antwort zu den Fragen 2, 3 und 4

Die gestiegenen Erzeugerpreise in wichtigen Produktbereichen haben bereits im Wirtschaftsjahr 2006/2007 zu einer deutlichen Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der landwirtschaftlichen Betriebe beigetragen. Die landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe erwirtschafteten im Durchschnitt ein Einkommen von 25 407 Euro je Arbeitskraft. Trotz der gestiegenen Verkaufserlöse entfielen mit 13 834 Euro je Arbeitskraft weiterhin mehr als 50 Prozent des Einkommens der Haupterwerbsbetriebe auf unternehmensbezogene Direktzahlungen. Den größten Teil der Direktzahlungen machte mit 10 622 Euro je Arbeitskraft die entkoppelte EU-Betriebsprämie aus. Ohne eine finanzielle Unterstützung aus EU- und nationalen Mitteln wäre das Einkommensniveau somit deutlich geringer, die meisten Landwirte wären nicht mehr existenzfähig. Somit tragen die entkoppelten Direktzahlungen dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft auf globalisierten Agrarrohstoff- und Lebensmittel-

märkten zu sichern und die Einführung von Innovationen zu ermöglichen. Darüber hinaus ist die Gewährung der Direktzahlungen an die Erfüllung strenger Vorschriften u. a. in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Pflanzen-, Tier- und Umweltschutz gebunden.

Aus Sicht der Bundesregierung kann es ohne Einigung in der Europäischen Union keine Änderungen an der aktuellen Finanziellen Vorausschau geben. Die Bundesregierung hat zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließende Meinung über ihre Haltung zur Überprüfung des EU-Haushalts gebildet und wird diese mit dem von der Europäischen Kommission geplanten mehrstufigen Prozess schrittweise festlegen. Die Bundesregierung tritt zum jetzigen Zeitpunkt erst einmal dafür ein, dass der Finanzrahmen der jetzigen Finanziellen Vorausschau nicht verändert wird.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Vorschläge der Europäischen Kommission, die globalen Herausforderungen Klimaschutz, Wassermanagement und Erhalt der Biodiversität in der GAP zu verankern, und hat sie Ideen, wie eine solche Verankerung aussehen könnte und mit welchen Maßnahmen diese Vorschläge umzusetzen sind?

Biodiversität, Wasser- und Klimaschutz sind Bereiche, die in Deutschland bereits sektorübergreifend sowohl durch Ordnungsrecht (z. B. Naturschutzrecht, Immissionsschutzrecht, Düngeverordnung) als auch durch staatliche Fördermaßnahmen (z. B. ländliche Entwicklung, Struktur- und Fischereifonds, Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien), Forschung, Bildung, Beratung und freiwillige Kooperationen verfolgt werden.

Auf europäischer Ebene wurden bereits wichtige Reformschritte für eine ländliche Entwicklungspolitik, die Rücksicht auf die Belange von Natur- und Umweltschutz nimmt, eingeleitet. Dieses beinhaltet sowohl Mindeststandards in der 1. Säule, als auch eine Stärkung der Maßnahmen ländlicher Entwicklungspolitik in der 2. Säule der GAP.

Gemäß des Nationalen Strategieplans der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume vom September 2006 ist die „Stärkung des Umwelt-, Natur- und Tierschutzes“ eines der zentralen Ziele der 2. Säule der GAP. Der Nationale Strategieplan nennt für den Aufgabenbereich Biodiversität, Wasser- und Klimaschutz eine Reihe von Maßnahmen, wie z. B. die Agrar- und Waldumweltmaßnahmen einschließlich ökologischem Landbau, den Wissenstransfer einschließlich Verbreitung innovativer Praktiken, die Förderung nachwachsender Rohstoffe und Erneuerbarer Energien oder die Förderung gasdichter Güllelagerbehälter. Zur Anpassung an den Klimawandel sind der Küsten- und Hochwasserschutz sowie Investitionen für einen besseren Wasserrückhalt in niederschlagsarmen Gebieten wichtige Maßnahmen. Für Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz, Wassermanagement und Biodiversität sind in der 2. Säule bereits Instrumente verankert. Im Interesse des Klimaschutzes konnte die Bundesregierung erreichen, dass das Förderangebot im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ab 2008 um die Energieberatung sowie um Nahwärmenetze und Biogasleitungen zur besseren Nutzung der in Biogasanlagen anfallenden Energie erweitert wird.

6. Welche konkreten Vorschläge wird die Bundesregierung einbringen, damit alle Instrumente und Entscheidungen der GAP die fristgerechte Umsetzung der Umweltziele gemäß Artikel 4 Abs. 1 der EG-Wasserrahmenrichtlinie nachweislich unterstützt, insbesondere im Hinblick auf das Erreichen des guten ökologischen bzw. chemischen Gewässerzustandes bis 2015 sowie im Hinblick auf das Verschlechterungsverbot?

Ein wichtiger Schritt zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erfolgt primär durch die bis Ende 2009 aufzustellenden Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme, die von den Ländern aufgestellt und umgesetzt werden müssen. Die agrarpolitischen Instrumente und Maßnahmen des Ordnungs- und Förderrechts werden wesentlicher Bestandteil der Maßnahmenprogramme sein. Als grundlegende Maßnahmen nach WRRL sind vor allem die Anforderungen der Düngeverordnung zu nennen. Ergänzende Maßnahmen nach WRRL werden im ersten Bewirtschaftungszeitraum voraussichtlich nicht verpflichtend vorgegeben, sondern im freiwilligen Rahmen als Agrarumweltmaßnahmen (ELER-Programme der Länder – ELER = Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) umgesetzt. Darüber hinaus werden die Ziele der WRRL auch bei den Entscheidungen der GAP im Rahmen einer Abwägung agrarpolitischer und wasserwirtschaftlicher Zielsetzungen berücksichtigt.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass soziale Anforderungen wie Arbeitsschutz oder Gesundheitsschutz nicht in den Cross-Compliance-Regeln verankert sind?

Cross Compliance bindet die Direktzahlungen an verbindliche Vorschriften in Bezug auf landwirtschaftliche Flächen, die landwirtschaftliche Erzeugung und Tätigkeiten im Hinblick auf Umweltschutz, Lebens- und Futtermittelsicherheit sowie Tiergesundheit. Sie verpflichtet ferner zum Schutz und der Erhaltung der Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand. Diese Regeln haben somit die zentralen Vorschriften mit Wirkung auf die Umwelt und die Verbraucher zum Gegenstand. Der Geltungsbereich deckt die landwirtschaftliche Erzeugung umfassend ab.

Arbeitsschutzvorschriften sind unabhängig von den Cross Compliance-Verpflichtungen einzuhalten und gelten für alle (abhängig) Beschäftigten unabhängig davon, ob für die Betriebe, in denen sie beschäftigt sind, Fördermittel beantragt bzw. gewährt werden. Die Einhaltung staatlicher Arbeitsschutzvorschriften wird durch die zuständigen Behörden der Länder sowie durch die Unfallversicherungsträger kontrolliert und Verstöße werden geahndet. Es besteht auch aus diesem Grund keine Notwendigkeit, Arbeitsschutzvorschriften in die Cross Compliance-Verpflichtungen zu integrieren.

8. Wie gedenkt die Bundesregierung die europäischen Arbeitsschutzrichtlinien zu implementieren, und warum hat sie immer noch nicht die ILO-Konvention 184 (Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Landwirtschaft) unterschrieben und umgesetzt?

Das deutsche Arbeitsschutzrecht basiert auf dem europäischen Regelwerk. Die europäischen Arbeitsschutzrichtlinien sind grundsätzlich nicht branchenorientiert. Darum bedarf es keiner speziellen Umsetzung für die Landwirtschaft. Hier gelten die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten.

Das Übereinkommen Nr. 184 über den Arbeitsschutz in der Landwirtschaft der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) wurde bislang nur von 8 Staaten,

darunter von Finnland, Schweden und der Slowakei als Mitgliedstaaten der Europäischen Union, ratifiziert. In Deutschland wurden bereits die Gefahrstoff- und die Biostoffverordnung mit dem Ziel geändert, das ILO-Übereinkommen ratifizieren zu können. Über den vorgenannten Bereich hinausgehende Maßnahmen zur Ratifizierung sind weiterhin zu prüfen.

9. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung die Sicherung von Arbeitsplätzen in ländlichen Räumen, den Ausbau des ökologischen Landbaus und die Unterstützung der erneuerbaren Energien?

Im Nationalen Strategieplan für die Entwicklung ländlicher Räume steht die „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Erschließung neuer Einkommenspotenziale sowie damit Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen innerhalb und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft“ unter den zentralen Zielen an erster Stelle. Im Rahmen der GAK unterstützt die Bundesregierung in diesem Sinne u. a. Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben, die Schaffung außerlandwirtschaftlicher Einkommensalternativen, die Marktstrukturverbesserung einschließlich Erschließung neuer Absatzmärkte, die betriebsbezogene Beratung im Zusammenhang mit einem anerkannten Managementsystem, die Umnutzung von landwirtschaftlichen Gebäuden sowie die Erarbeitung von integrierten Entwicklungskonzepten und Regionalmanagements. Die ab 2008 neu angebotene Förderung von Breitbandnetzen trägt ebenfalls dazu bei, dass die ländlichen Räume in den globalisierten Märkten bestehen können und ihre Attraktivität als Lebens- und Wirtschaftsstandort erhalten bleibt.

Der ökologische Landbau wird vom Bund im Rahmen der GAK und über das „Bundesprogramm ökologischer Landbau“ gefördert.

Die Bundesregierung fördert die erneuerbaren Energien auf vielfältige Weise. Neben dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG), das Stromerzeugern eine feste Einspeisevergütung garantiert, und dem Marktanreizprogramm, aus dem Investitionen in den Einsatz erneuerbarer Energien zur Wärmeerzeugung gefördert werden, ist z. B. auch die Pflicht zur Erfüllung der vorgeschriebenen Biokraftstoffquote von großer Bedeutung. Zudem fördert die Bundesregierung Forschungsprojekte, mit deren Hilfe offene Fragen zum Einsatz erneuerbarer Energien beantwortet werden und die so zu einer weiteren Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien beitragen sollen.

10. Wie bewertet die Bundesregierung den Ansatz, das Instrument Cross-Compliance als Möglichkeit zur Durchsetzung von Klimaschutzzielen inhaltlich zu erweitern, und welche eigenen Vorstellungen hat die Bundesregierung zur Verankerung des Klimaschutzes in Cross-Compliance?

Cross Compliance bindet die Direktzahlungen an die Einhaltung geltender gemeinschaftsrechtlicher Bestimmungen. Dabei tragen die Bestimmungen zur Umsetzung der Nitratrichtlinie 91/676/EWG auch zur Erreichung der Klimaschutzziele bei. Weitere Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Klimaveränderungen werden durch die 2. Säule der Agrarpolitik gefördert. Im Gesundheitscheck wird geprüft, ob und inwieweit dieser Ansatz zielbezogener fortgeführt werden kann.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung die vorgeschriebene finanzielle Mindestausstattung der einzelnen Achsen in der 2. Säule?

Die in der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den ELER verlangten Mindestanteile – zusammen 50 Prozent für alle vier Schwerpunkte – tragen den verschiedenen Aufgaben der ländlichen Entwicklung Rechnung und lassen den Regionen gleichzeitig den notwendigen Spielraum für die Festlegung eigener Förderschwerpunkte entsprechend den regionalen Bedingungen, Potenzialen und Prioritäten.

12. Wie stellt sich das Mittelaufkommen für die 2. Säule für die Bundesrepublik Deutschland in der Finanzperiode 2007 bis 2013 dar (bitte aufgliedern nach Bundesländern sowie nach EU-Mitteln, Bundesmitteln und Landesmitteln), und wie haben sich die Finanzmittel gegenüber der letzten EU-Finanzperiode 2000 bis 2006 entwickelt?

Die Mittelausstattung der deutschen Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum für den Zeitraum 2007 bis 2013 sieht wie folgt aus:

Öffentliche Mittel, die in den Entwicklungsprogrammen 2007 bis 2013 ausgewiesen sind

	BB, BE	BW	BY	HE	HH	MV	NI, HB	NW	RP	SH	SL	SN	ST	TH	Netz- werk	Summe D
	Mio. Euro															
ELER-Mittel	1063	611	1254	218	25	882	815	292	245	238	28	927	818	693	3	8113
Natio- nale Kofinan- zierung	322	655	1254	218	24	271	632	502	242	219	28	279	250	202	3	5101
Zusätzl. natio- nale Mittel	0	524	994	286	22	4	679	9	191	37	0	0	256	179	0	3182
Summe	1385	1790	3502	722	71	1157	2126	803	678	494	56	1206	1324	1074	7	16395

Die ausgewiesenen nationalen Mittel enthalten auch den größten Teil der GAK-Mittel. 2007 stellte der Bund den Ländern über die GAK insgesamt 615 Mio. Euro an Bundesmitteln zur Verfügung. 2008 sind 660 Mio. Euro eingeplant. Die Beträge für die nachfolgenden Haushaltsjahre sind den Haushaltsverhandlungen vorbehalten. Die Verteilung der GAK-Bundesmittel auf die Länder wird jährlich im Rahmenplan der GAK ausgewiesen.

Die EU-Mittel für die ländliche Entwicklung in der Förderperiode 2007 bis 2013 liegen in laufenden Preisen um rund 12 Prozent, in Preisen von 2004 um rund 23 Prozent, unter denen für die Förderperiode 2000 bis 2006. Dabei gibt es große Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern.

13. Sieht die Bundesregierung angesichts neuer wichtiger Aufgaben und fehlender Planungssicherheit in der 2. Säule Bedarf, die Kofinanzierungsregeln für die 2. Säule zu modifizieren, und wenn ja, welche Vorschläge hat sie dafür?

Ein solcher Bedarf wird zurzeit nicht gesehen.

14. Wann setzt die Bundesregierung die EU-Beschlüsse zur Transparenz bei europäischen Fördermitteln um, und nach welchen Kriterien (einfache Handhabung, Höhe der Fördermittel, begünstigtes Unternehmen) werden die Angaben veröffentlicht?

Die Details der Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von EU-Zahlungen im Agrarbereich werden derzeit im Rahmen eines Vorschlags der Europäischen Kommission für eine Durchführungsverordnung zur Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik beraten. Durch diese Durchführungsverordnung soll eine EU-weit möglichst einheitliche Veröffentlichung der Informationen sichergestellt werden. Der aktuelle Entwurf enthält Vorgaben über

- Informationsinhalte (Empfängername sowie Postleitzahl und Ort; jährliche Gesamtsumme der Fördermittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die ländliche Entwicklung und des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft sowie Untergliederung nach Bereichen),
- die Recherchemöglichkeiten (Zugang und Suche über Internet),
- die Information der Betroffenen über die Veröffentlichung sowie
- Fristen, bis zu denen spätestens die Informationen zu veröffentlichen sind.

Die Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Regionalfonds und dem Europäischen Sozialfonds wird erstmals Mitte 2008 erfolgen.

15. Wie begründet die Bundesregierung, dass nationale Fördermittel nicht ebenso offen gelegt werden?

Zugangsmöglichkeiten zu Informationen staatlicher Behörden, auch Förderungsinformationen, ergeben sich grundsätzlich nach dem am 1. Januar 2006 in Kraft getretenen Informationsfreiheitsgesetz des Bundes bzw. entsprechenden Gesetzen einiger Länder. Eine weitergehende Veröffentlichung nationaler Fördermittel ist derzeit nicht geplant.

16. Wie positioniert sich die Bundesregierung zu den Forderungen des Bundesverbands Deutscher Milchviehhalter e. V. (BDM) bezüglich eines Mengenmanagements für Milch, und wie beurteilt sie das vom BDM e. V. vorgeschlagene Konzept zum Mengenmanagement?

Für eine wirksame Durchsetzung der vom BDM formulierten Zielgrößen wäre ein sehr hoher Außenschutz erforderlich, der mit den WTO-Verpflichtungen der Europäischen Union nicht vereinbar ist. Zudem soll nach den Vorstellungen des BDM die EU-Milchproduktion im Wesentlichen am Binnenmarktverbrauch ausgerichtet werden, was von einer Mehrheit der Mitgliedstaaten abgelehnt wird. Auch denkt der BDM zur Durchführung eines Mengenmanagements an den Einsatz von Marktsteuerungsinstrumenten, denen rechtliche Regelungen entgegenstehen.

17. Welche Maßnahmen leitet die Bundesregierung ein, um eine flächen-deckende Milchproduktion im Bundesgebiet insbesondere in Grünland-regionen und Mittelgebirgslagen auch in Zukunft zu erhalten?

Mit der Ausgestaltung des deutschen Entkopplungsmodells erfahren insbesondere Betriebe mit Dauergrünland durch die Gewährung des flächenbezogenen Betrags für Dauergrünland eine gezielte Förderung („Grünlandprämie“). Mit dem 2010 beginnenden Übergang zu einer regional einheitlichen Hektar-flächenprämie wird die Förderung von Dauergrünland bis 2013 weiter verbes-sert. Zusätzlich werden insbesondere in „Problemgebieten“ weitere gezielte Maßnahmen zu diskutieren sein, um unter den Bedingungen eines möglichen Quotenausstiegs Milchproduktion in Regionen zu erhalten, in denen keine Alternativen zur traditionellen Milcherzeugung bestehen und Milcherzeugung eine historisch gewachsene Kulturlandschaft prägt. Neben „Problemregionen“ gibt es im Bundesgebiet aber auch zahlreiche Grünlandstandorte, die sich in der Vergangenheit als besonders wettbewerbsfähige Milchproduktionsstandorte erwiesen haben und an denen sich die Milchproduktion weiter ausgedehnt hat.

18. Wie beurteilt die Bundesregierung die These des Deutschen Bauernver-bandes, dass eine weitere Intensivierung der Landwirtschaft einen Bei-trag zum Klimaschutz darstellt, und auf welcher wissenschaftlicher Grundlage erfolgt diese Beurteilung?

Eine Verallgemeinerung, dass eine Intensivierung der Landwirtschaft immer zu einer Produktionsweise mit geringeren Treibhausgasemissionen führt, wird nicht mitgetragen. Es ist jedoch richtig, dass viele landwirtschaftliche Unter-nehmen durch eine Intensivierung Agrarprodukte mit anteilig weniger Treib-hausgasemissionen erzeugen können. Zur konkreten Beurteilung bedarf es voll-ständiger Lebenszyklusanalysen, bei deren Auswertung neben der Treibhaus-gasbilanz auch die übrigen umweltrelevanten Aspekte einer intensivierten Landwirtschaft berücksichtigt werden sollten.